

FAQ

Wer wird gefördert?

Kinder und Jugendliche, die eine Regeleinrichtung wie Kita und Schule oder einen Verein besuchen, d.h. vom 3. bis 18. Lebensjahr.

Was wird gefördert?

Sprach- und Schriftvermittlung und -förderung durch Projekte mehrdimensionalen Lernens.

Honorare, Aufwandsentschädigungen bzw. die von einem institutionellen Bildungsträger in Rechnung gestellte Lehrtätigkeit.

Investive Kosten (z.B. die Anschaffung von Gegenständen oder der Umbau von Räumlichkeiten sind grundsätzlich nicht förderfähig).

Was heißt mehrdimensionales Lernen?

Projekte, die an die Lebenswirklichkeit und den Alltag der Kinder orientiert sind, d.h. kein standardisierter Unterricht.

Es ist eine Vielzahl an Projekten denkbar, bei denen Sprach- und Schrifterwerb stattfinden kann: Bewegung/Tanz, Theater, MINT (Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), Umwelt...

(Dabei können/dürfen diese gerne an die unterrichtsrelevanten Themen angelehnt sein.)

Kinder und Jugendlichen sollten Sprache und Schrift in einem möglichst erweiterten Kontext zum Unterricht erfahren.

Wer kann den Antrag stellen?

Kommunen, Kitas, Schulen, Vereine u.ä.. Keine Privatpersonen oder Bildungsträger.

Wie hoch ist die Förderung?

Das regionale Bildungsbüro übernimmt im Regelfall bis zu 80% der förderfähigen Kosten. **In Einzel- oder Härtefällen kann auch eine 100% Förderung möglich sein.** Die maximale Fördersumme pro Projekt liegt bei **€ 3.500,00**.

Sofern die Summe der Einnahmen durch Spenden, Teilnahmebeiträge u.ä. 20% übersteigt, reduziert sich der Anteil der Förderung durch das RBB entsprechend. Insbesondere bei leistungsfähigen Antragstellern wird dies auch erwartet.

Wann sollte ich den Antrag stellen?

Der Antrag sollte spätestens vier Wochen vor Projektbeginn gestellt werden, damit etwaige Rückfragen und Details geklärt werden können.

Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Das Projekt muss in einem Projektdatenblatt beschrieben werden. Dies beinhaltet eine Projektbeschreibung mit Darlegung des Projektinhaltes-, ziels und -nutzens.

Wie rechne ich das Projekt ab?

Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bitte innerhalb von *sechs Wochen* einen Verwendungsnachweis (Vorlage stellt das RBB zur Verfügung) mit der vollständigen Dokumentation (Teilnehmer- und Anwesenheitsliste, Angaben zur Zielerreichung und ggf. Testergebnissen) ein. Ist der/die Antragsteller/in eine juristische Person, übermitteln Sie dem Regionalen Bildungsbüro neben dem Verwendungsnachweis bitte auch eine Rechnung.

Diese können Sie gerne in elektronischer Form zusenden. Bitte achten Sie hierbei darauf, dass als Empfänger explizit das Regionale Bildungsbüro genannt ist.

Was passiert bei Änderungen (Raum, Zeit, Lehrkraft...)?

Der in der Durchführungsvereinbarung genannte Bewilligungszeitraum ist verbindlich.

Verspäteter Start, vorgezogenes Ende oder Abbruch des Projektes sind unverzüglich zu melden.

Hier muss geprüft werden, ob und wie eine Förderung weiterhin gewährleistet werden kann.

Wenn Sie Anpassungen in den Kurszeiten vornehmen müssen, reicht eine kurze informelle Mitteilung per E-Mail oder Telefon.

Ein Wechsel der Lehrkraft, Kursleitung ist möglich. Allerdings muss die Qualifikation gleichwertig sein. Ist die Person geeignet, den Kurs/ das Projekt weiterzuführen, reicht ein formloser Antrag mit Begründung.

Änderung der Teilnehmenden-Zahl (TN-Zahl)

Bei Projekten darf die TN-Zahl von mindestens 5 Personen nicht unterschritten werden. Eine Oberzahl ist zwar nicht vorgesehen, jedoch sollte die Gruppe nicht allzu groß werden, da ansonsten der Anspruch der individuellen, passgenau Förderung nicht gewährleistet werden kann.

Bei Ferienprogrammen und Aktionstagen kann die Gruppenzahl größer sein.

Bei Unterschreitung der TN-Zahl ist das RBB unverzüglich zu informieren. Das Projekt wird ggf. beendet bzw. nicht weiter gefördert.

Übermitteln Sie deshalb zu Beginn des Projektes eine Anwesenheitsliste (AWL). Hier sind Daten der teilnehmenden Person(en), deren Unterschrift und die der Lehrkraft oder Kursleitung dokumentiert.

Diese AWL sind dauerhaft und sorgfältig zu führen, bei Änderungen sind sie dem RBB auch während des Projektes zu übermitteln. Die AWL ist unverzichtbar für die Überprüfung und Abrechnung des Projektes. Deshalb ist sie regelmäßig zu führen und zu dokumentieren. Wir behalten uns vor, bei Unregelmäßigkeiten die Förderung einzustellen bzw. den Förderbetrag entsprechend zu kürzen.

Ist ein späterer Einstieg möglich?

Hier gibt es keine festen Regeln. Ein späterer Einstieg ist prinzipiell möglich, wenn es einen besonderen Förderbedarf gibt. Jedoch sollte das Angebot eine Gruppendynamik bekommen, daher ist von einem ständigen Wechsel abzusehen.

Sind Tests, Prüfungen erforderlich?

Eine Dokumentation und Evaluation von **Ausgangslage, Entwicklung** und **Ergebnis** ist obligatorisch.

Sie können dafür ein standardisiertes Testverfahren nutzen oder einen Entwicklungsbericht verfassen.

Wichtig für uns ist: wir können für jeden Teilnehmenden einen Nutzen/Erfolg der Teilnahme erkennen und begründen.

Dem Teilnehmenden kann nach regelmäßiger, erfolgreicher Teilnahme eine Teilnahmebestätigung ausgehändigt werden. Eine Vorlage ist über das RBB verfügbar.

Können Projekte wiederholt angeboten werden?

Projekte können ggf. wiederholt bzw. fortgeführt werden. Allerdings ist hierfür eine erneute Antragstellung erforderlich (Beachtung der Formalien der Antragstellung).

Können externe Personen an dem Projekt teilnehmen?

Das ist sogar erwünscht.

So können mögliche Synergieeffekte genutzt werden und einzelne Personen kleinerer Einrichtungen profitieren. Freie Plätze können durch externe belegt und somit der Start des Projektes gesichert werden.

Inwiefern muss die Qualifikation der Lehrkraft/Kursleitung nachgewiesen werden?

Ein Nachweis der Qualifikation muss nicht vorgelegt werden. Es ist ausreichend, wenn im Antrag angegeben wird, dass eine entsprechende Eignung, Erfahrung im pädagogisch-sprachlichen Bereich vorliegt. **Wir haben einen Orientierungsrahmen für Honorare erstellt. Es handelt sich hierbei um Richtwerte. Die jeweiligen Honorarsätze können individuell variieren. Ausschlaggebend für die Bewilligung des Antrags ist die max. Fördersumme von € 3.500.**

Wie sieht die Förderung von Sprachmentoren/-paten aus?

Betreuungsschlüssel 1:1 bis max. 1:3

Umfang pro Woche: ca. 2UE

Inhaltlich erwarten wir:

- Besprechung persönlicher Ziele
- Ausprobieren von Lernmethoden
- Vorbereitung von Tests/Prüfungen
- Klärung von Verständnisfragen
- Lösungsfindung für Konzentrationsprobleme

Es muss hierbei gewährleistet werden, dass ein regelmäßiger Austausch mit der Schule, den Ausbildern, der Projektleitung oder dem Betrieb stattfindet. Diese Gespräche sollten dokumentiert werden.

Sprach-/Lernmentoren oder Paten

✓	✗
Vermittlung von Alltagssprache, bzw. Erlernen wichtiger Bezeichnungen und Begriffe, grundlegende Grammatik	Nachbereitung des Unterrichtsstoffes (Nachhilfe)
Auf- und Ausbau von Sprachfähigkeit (Phonetik), Hörverstehen, Leseverständnis und Textproduktion	Hausaufgabenbetreuung
Vermittlung von Freude am Deutschlernen	Vorbereitung von Präsentationen und Prüfungen
Lernen nach individuellen Bedürfnissen	Arbeiten nach Lehrplan

(Die Förderung durch Sprachpaten eignet sich nicht zur gezielten Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche sowie von Kindern, die eine logopädische und verhaltenstherapeutische Unterstützung benötigen)